

Aschaffenburg Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de/Meeting.mvc> abgerufen werden.

Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/ausschreibungen und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen abgerufen werden.

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen (EU-Tierseuchen-Verordnung) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung);

Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Aschaffenburg vom 20.06.2024 zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 3a S. 1 Nr. 2, 3, 4, 5 HS. 1 und HS. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BANZ AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ergeht für das Gebiet der Stadt Aschaffenburg folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Aschaffenburg vom 20.06.2024 zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (<https://www.aschaffenburg.de/dokumente/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachung/2024-06-20-Allgemeinverfuegung-Franken-Wall--Stadt-AB.pdf>) in der Fassung vom 13.08.2024 wird unter Nummer I. 4) wie folgt neu gefasst:

4) den Tierkörper jedes gesund erlegten Wildschweins nach näherer Anweisung des Veterinäramtes des Landratsamtes Aschaffenburg in die eigene Wildkammer oder einer anderen Wildkammer oder einer anderen vergleichbar geeigneten Räumlichkeit zuzuführen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von erlegten Wildschweinen darf erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes nach Nr. I. 3) dieser Allgemeinverfügung erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungs-

berechtigten erfolgt durch das Veterinäramt der Stadt Aschaffenburg.

Im Falle von Drückjagden kann die dabei erzielte Strecke bis zum Vorliegen der negativen Untersuchungsergebnisse bei einem Wildhändler im Regierungsbezirk Unterfranken gelagert werden. Die Drückjagd ist vorher bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen und der Wildhändler zu benennen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets darf auch in diesem Fall erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes erfolgen. Die Befundmitteilung an den benannten Wildhändler erfolgt durch das Veterinäramt.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Nummer I. getroffenen Regelungen wird angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

.....

Hinweise:

- Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Nummer I. dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
- Ergänzend zu den Vorgaben unter Nummer I. möchten wir auf Folgendes hinweisen: Die Aufbewahrung des Tierkörpers muss einen uneingeschränkten behördlichen Zugriff bis zur Vorlage des negativen Untersuchungsergebnisses gewährleisten. Weiterhin sollte die Aufbewahrung des Tierkörpers getrennt von anderem Wild erfolgen.
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/amtliche eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
- Elektronisch

Ben Stein zu dem mit Prüfvermerk vom 29.08.2024 versehenen Bauvorlagen vom 03.02.2023 (BV-Nr. 20230026) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, den 12.09.2024
Stadt Aschaffenburg
Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Zustellungen einer Baugenehmigung

- Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 17.09.2024 dem Bauherrn Göbel Grundbesitz UG Herr Ralf Göbel die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung Lagerräume zu Wohnraum (Hinterhaus EG, 1.OG) auf dem Grundstück **Flur-Nr. 1532/1 der Gemarkung Aschaffenburg, Eisenstraße 13**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 02.09.2024 versehenen Bauvorlagen vom 28.06.2024 (BV-Nr. 20240103) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.
- Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 18.09.2024 den Bauherren Frau Tatiana Schmidt und Herrn Martin Kolpatschuk die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung zweier Wohnungen zu Ferienwohnungen auf dem Grundstück **Flur-Nr. 3789/2, 3788 der Gemarkung Aschaffenburg, Goldbacher Straße 52**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 26.08.2024 versehenen Bauvorlagen vom 26.04.2024 (BV-Nr. 20240050) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.
- Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 17.09.2024 Frau Romy Vogel die bauaufsichtliche Genehmigung zum Errichten einer Balkonanlage und eines Aufzuges. Umbau des 1.- und 2. Dachgeschosses. Errichten einer Dachterrasse. Umplanung der Freifläche auf dem Grundstück **Flur-Nr. 1643/2 der Gemarkung Aschaffenburg, Hanauer Straße 8**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 09.09.2024 und 11.09.2024 versehenen Bauvorlagen vom 03.07.2024 (BV-Nr. 20240097) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.
- Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 18.09.2024 dem Bauherrn Herrn Christof Zöller die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung: Büro zu 1 WE auf dem Grundstück **Flur-Nr. 948 der Gemarkung Aschaffenburg, Am Hei-**

Ben Stein zu dem mit Prüfvermerk vom 29.08.2024 versehenen Bauvorlagen vom 03.02.2023 (BV-Nr. 20230026) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 17.09.2024
STADT ASCHAFFENBURG
Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Einladung

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, Herr Jürgen Herzing, der Bürgermeister des Marktes Sulzbach, Herr Markus Krebs und die Feldgeschworenenvereinigung Aschaffenburg Stadt und Land laden recht herzlich zum

Gemeinsamen Grenzgang mit Bürgern

entlang der Landkreisgrenze Aschaffenburg - Miltenberg zwischen der Stadt Aschaffenburg mit den Gemarkungen Schweinheim

und Obernau und des Marktes Sulzbach am 3. Oktober 2024 am Tag der Deutschen Einheit

Abfahrt mit Bussen in Aschaffenburg ist um

8.26 Uhr	Dörmorsbach, Hohe Warte Weg
8.32 Uhr	Haibach, Großmannstraße
8.33 Uhr	Haibach, Zum St. Nepomuk
8.34 Uhr	Haibach, Adler
8.36 Uhr	Aschaffenburg, Touristenheim
8.37 Uhr	Schweinheim, Steubenstraße
8.38 Uhr	Schweinheim, Kullmannstraße
8.39 Uhr	Schweinheim, Döllingerstraße
8.41 Uhr	Schweinheim, An den Bornwiesen
8.43 Uhr	Schweinheim, Hubweg
8.46 Uhr	Gailbach, Scheidgraben
8.47 Uhr	Gailbach, Findberg
8.48 Uhr	Gailbach, Klingertweg
8.49 Uhr	Gailbach, Kirche
8.50 Uhr	Gailbach, Dorfgasse
8.51 Uhr	Gailbach, Friedhof

8.06 Uhr	Strietwald, Waldbrunnenweg
8.07 Uhr	Strietwald, Gaußweg
8.08 Uhr	Strietwald, Bunsenweg
8.09 Uhr	Strietwald, Kegelzentrum
8.10 Uhr	Damm, Wilhelmstraße
8.12 Uhr	Damm, St. Michael Kirche
8.13 Uhr	Damm, Dorfstraße
8.14 Uhr	Damm, Lohmühlstraße
8.15 Uhr	Damm, Kahlgrundstraße
8.16 Uhr	Damm, Aschaffstraße
8.21 Uhr	Aschaffenburg, Stadtbad P & R
8.27 Uhr	Aschaffenburg, Klarastraße
8.31 Uhr	Obernau, Maintalstraße
8.32 Uhr	Obernau, Brucknerstraße
8.33 Uhr	Obernau, Orffstraße
8.34 Uhr	Obernau, Am Obstkeller
8.36 Uhr	Sulzbach, Niedernberger Straße
8.37 Uhr	Sulzbach, Abzweig Bahnhof

8.38 Uhr	Sulzbach, Braunwiesmühle
8.39 Uhr	Sulzbach, Höfeldstraße
8.43 Uhr	Soden, Sodenthaler
8.44 Uhr	Soden, Schule
8.46 Uhr	Soden, Unterdorf
8.47 Uhr	Soden, Kirche
8.48 Uhr	Soden, Oberdorf

Beide Busse treffen gegen ca. 8.55 Uhr an der Frühstückseiche ein.

Der Grenzgang beginnt um ca. 9.00 Uhr an der Frühstückseiche zwischen Gailbach und Soden. Der Gemarkungsgrenzgang geht über den Spiesknüchel Richtung Biotop Wachenbachtal. Gegen ca. 10.50 Uhr findet am Pfadfinderheim eine kostenlose Brotzeit statt. Von hier aus geht es entlang des NATO-Lagers in das Biotop Altenbachtal. Die Schlussetappe geht entlang des Segelfluggplatzes Obernau. Der diesjährige Gemarkungsgrenzgang führt an zwei Dreimarkern (Schweinheim-Soden-Sulzbach und Schweinheim-Sulzbach-Obernau) vorbei und es werden zwei Gemarkungssteine erneuert.

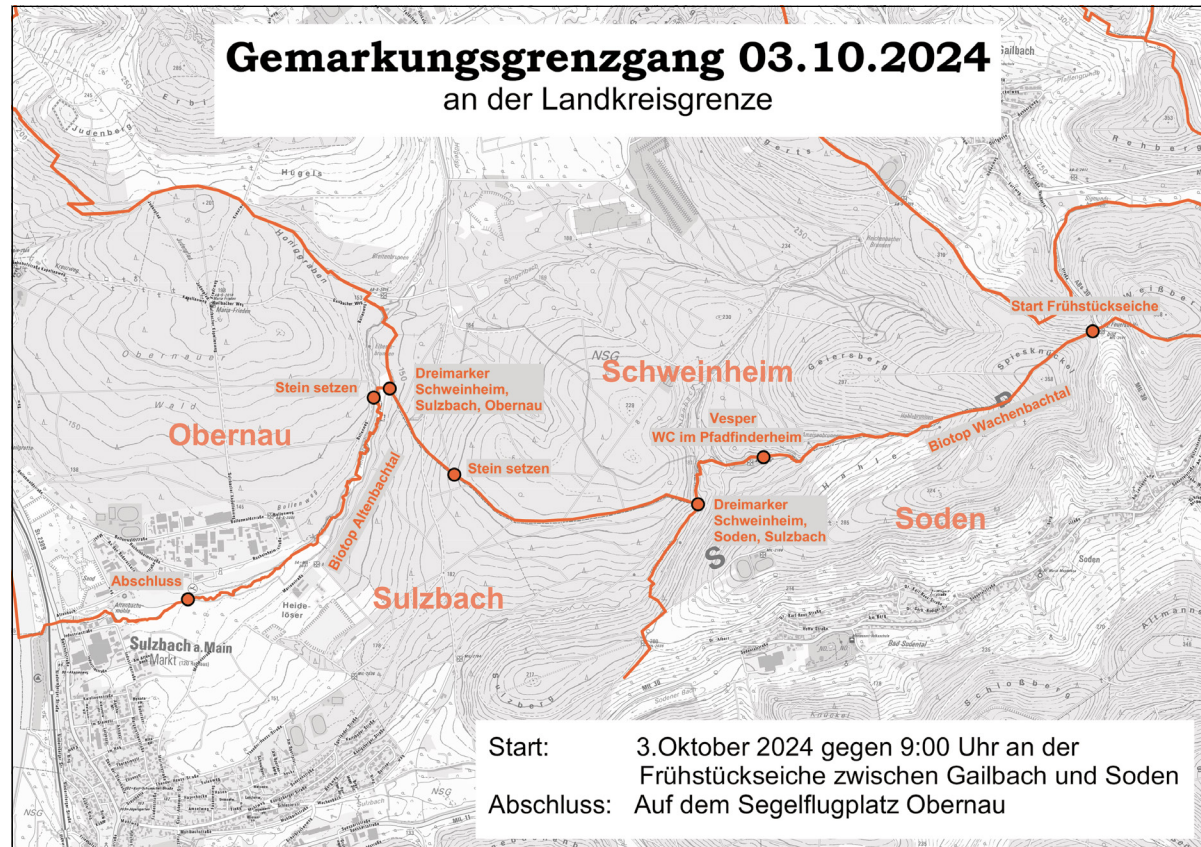
Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Für die Rückfahrt stehen Busse bereit.

Der diesjährige Abschluss ist auf dem Segelfluggplatz Obernau geplant. Von dort aus fahren dann die Busse die Teilnehmer zurück.

Auf Ihre zahlreiche Teilnahme am Grenzgang freuen sich die Feldgeschworenen aus Aschaffenburg und Sulzbach und Soden und

Oberbürgermeister Jürgen Herzing sowie Bürgermeister Markus Krebs



Start: 3. Oktober 2024 gegen 9:00 Uhr an der Frühstückseiche zwischen Gailbach und Soden
Abschluss: Auf dem Segelfluggplatz Obernau